



Regionalforstamt Ruhrgebiet
Brößweg 40, 45897 Gelsenkirchen

Regionalverband Ruhr
Referat Regionalplanung
Gutenbergstraße 47
45128 Essen

30.11.2012
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
310-11-10.455
bei Antwort bitte angeben

Herr van Gember
FG Hoheit
Telefon 0209 94773-130
Mobil 0171 5872721
Telefax 0209 94773-171
burkhard.van-gember@wald-
und-holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des FNP
gem. § 5(5) BauGB und Aufstellung des Bebauungsplanes OV 117 „Evo-
lutionspark“ der Stadt Bergkamen im Rahmen der regionalplanerischen
Bewertung des Vorhabens**



Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zuge der regionalplanerischen Bewertung des Projektes „Evolutionspark Bergkamen“ ist die forstbehördliche Beurteilung des Vorhabens abzugeben. Mit vorläufiger Stellungnahme vom 27.4.2012 hatte ich die mögliche Verfahrensbeurteilung für den Fall beschrieben, dass der Park insgesamt genehmigungsfähig ist. Zur vorliegenden Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Unstrittig ist die Feststellung, dass der im Bebauungsplanentwurf ausgewiesene Standortbereich der baulichen Anlagen und Dinosaurierfiguren als Waldumwandlungsfläche zu beurteilen ist (Flächendarstellung orange im Bebauungsplanentwurf) und im übrigen eingezäunten Waldbereich eine wesentliche Wald funktionsstörung auszugleichen ist (siehe meine Stellungnahme vom 27.4.2012). Dies ist inzwischen in die Ausgleichsbilanzierung der Stadt eingeflossen.

Die Standortsuche bezog sich ausschließlich auf das Stadtgebiet Bergkamen, eine Stadt mit 16% Waldanteil (NRW 27%) und 138 m² Wald je Einwohner (NRW 513 m²) in der Ballungsrandzone. Der vom Investor favorisierte Standort liegt im größten zusammenhängenden Waldgebiet der Stadt, in der „Sandbochumer Heide“. Die besondere Aufgabe der Walderhaltung spiegelt sich schon in der Forderung des LEP III wieder, der in solchen Räumen eine Waldvermehrung fordert, die ein geringeres Bewaldungsprozent als 25 aufweisen. Auch fordert der LEP, Waldinanspruchnahmen nur dort zuzulassen, wo die Vorhaben nachgewiesenerweise nicht außerhalb des Waldes stattfin-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Ruhrgebiet
Brößweg 40
45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209 94773-0
Telefax 0209 94773-150
Ruhrgebiet@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



den können. Dieser Nachweis ist im Planverfahren nicht erbracht. Eine größere Inanspruchnahme von Wald für einen solchen Erlebnispark widerspricht der grundsätzlichen Zielsetzung im Lande.

Der ausgewählte Standort ist einer von fünf untersuchten Alternativstandorten im Stadtgebiet Bergkamen. Ob außerhalb von Bergkamen eine geeignete Alternative zu finden ist, wurde nicht untersucht – ist aus Sicht der Stadt natürlich auch kaum durchführbar. Aus dem Planentwurf geht hervor, dass aus städtischer Sicht lediglich Standort 5 geeignet sei. Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Standort 1: Lüttke Holz

Der östliche Teilbereich ist intensiv von Wegen durchzogen und liegt im Nahbereich von Wohnsiedlungen. Eine Sperrung des Geländes bietet sich an dieser Stelle nicht an. Westlich des Kleiweges allerdings ist eine unmittelbare Nachbarschaft zu Wohnsiedlungsbereichen nicht gegeben.

Sofern die verbleibende Fläche ausreichend ist, bietet sich dort eine intensivere Alternativprüfung an. Erschließung, Topographie, Standort und Waldstruktur (ausreichend Laub-Altholz) stehen dem Vorhaben aus forstlicher Sicht nicht entgegen, wenn die grundsätzlichen Bedenken gegen eine großflächige Waldinanspruchnahme ausgeräumt sein sollten.

Der östliche Teilbereich liegt zwar bis zur „Binsenheide“ in einem biotopkartierten Gebiet; das Ausweisungskriterium dafür (Laub-Altholzwald) ist allerdings nicht so gravierend, als dass hieraus ein Hindernis abzulesen ist. Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 62 LG sind im Bereich südwestlich des Umspannwerkes zu finden. Dies müsste bei der Parkgestaltung berücksichtigt werden.

Die gegenüber dem von der Stadt favorisierten Gelände ungünstigere Erreichbarkeit von der Autobahn her müsste durch Ausschilderung über die „Werner Straße/ Fritz-Husemannstraße“ begegnet werden.

Standort 2: Kraftwerk/ Datteln-Hamm-Kanal

Die in der städtischen Begründung zum Bauleitplanverfahren vorgebrachten Bedenken – insbesondere die fehlende Flächenverfügbarkeit – schließen den Standort von vorne herein aus.

Standort 3: Romberger Wald

Mangels attraktiver Erschließung ist der Rombergwald wenig belaufen. Es findet sich eine kleinstrukturierte, standortangepasste Waldsituation, die in den vergangenen Jahren in sehr extensiver Bewirtschaftung stand. Auffallend ist ein starker Wechsel der zumeist wassergeprägten Standortverhältnisse.

Drei Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 62 LG müssten entsprechend in der Flächennutzung berücksichtigt werden. Die mir vorliegende aktuelle Biotoptypenbeschreibung sieht zwar in der derzeitigen Nutzung kein nennenswertes Gefährdungspotential, schreibt dem Gesamt- Waldkomplex westlich der A 1 (AlternativStandorte 3 und 5) aber eine besondere Naturschutzbedeutung zu. Die Tatsache, dass über viele Jahre die Waldfläche un-



bewirtschaftet blieb, hat zu dem derzeit naturnah wirkenden Waldbild beigetragen; eine Bewirtschaftung schmälert allerdings nicht ihren Naturschutzwert.

Wasserschutzgebiete und Kultur- oder Bodendenkmäler sind nicht betroffen.

Standort 4: Römerbergwald

Der Standort inmitten des Wohngebietes mit intensivster Wegeerschließung schließt einen Erlebnispark in der geplanten Art gänzlich aus. Inmitten des Suchgebietes liegt der Standort des Römerlagers, das derzeit erlebnisorientiert ausgebaut wird. Der Wald um das Römerlager ist unumgänglich mit dem Projekt verbunden und darf nicht durch einen Zaun vom Evolutionspark abgegrenzt werden. Im übrigen wird auf die Ausschlussargumente der städtischen Vorhabenbeschreibung verwiesen.

Standort 5: Sandbochumer Heide; südlich Beverbach

Der forstliche Standort ist vergleichbar mit dem Romberger Wald, allerdings mit etwas feuchteren Bodenverhältnissen (Grundwassernähe). Die knorrigen Einzelbäume dieses Altholz geprägten Mischwaldes bieten – neben der abwechslungsreichen Flächennutzung (Wald und Wiesenflächen) – eine geeignete Kulisse für das Planvorhaben aus Sicht des Vorhabenträgers. Gleichzeitig bietet aber eben diese abwechslungsreiche Kulturlandschaft eine ideale Erholungslandschaft für ruhigen Besucherverkehr.

Wie bei Alternativstandort 3 ist seitens der LANUV eine Naturschutzwertigkeit in der aktualisierten Biotoptypenbeschreibung dargestellt. Auch lässt der abwechslungsreiche Landschaftscharakter mit seiner kleinräumigen Struktur sowie ein Anteil an Alt- und Totholz eine nur begrenzte Geeignetheit des Gebietes als Erlebnispark zu. Besonders sind die Kleingewässer und das Nass- und Feuchtgrünland als naturschutzwürdig herausgestellt worden.

Vorteilhaft stellt sich im Verhältnis zu den übrigen Alternativstandorten die Situation dar, dass für Park- und Zubringerverkehr weniger Wald in Anspruch genommen zu werden braucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich, in den der Rad- und Wanderweg umgeplant werden soll, Überschwemmungsbereich ist. Inwiefern dies einen solchen Weg ausschließt, müsste überprüft werden.

Wasserschutzgebiete und Boden- oder Kulturdenkmäler sind nicht betroffen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass aus forstbehördlicher Sicht dem Vorhaben wegen der flächigen Inanspruchnahme und Funktionsminderung eines größeren Waldkomplexes aus landesplanerischen Gründen Bedenken entgegenstehen. Insbesondere ist nicht erkennbar, inwieweit die im Verfahren vorgelegte Alternativenprüfung dem Walderhaltungsziel des LEP genügt und die Unabweisbarkeit der Waldinanspruchnahme damit ausreichend begründet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

van Gember